

Informationen über die Impfung gegen die Blauzungkrankheit (BT- Stand April 2025)

Die Blauzungkrankheit (BT) stellt ein bedeutendes Gesundheitsrisiko für Tiere, insbesondere für Schafe und Rinder, dar. Da im zweiten Jahr des Auftretens der Krankheit mit noch schwereren klinischen Symptomen zu rechnen ist, ist die Vorbeugung wichtig, um schwere Leiden der Tiere, eine verminderte Fruchtbarkeit und Milchproduktion sowie erhebliche wirtschaftliche Verluste zu vermeiden.

Für die **Bekämpfung von BT** in der Schweiz ab 2025 wurde ein einheitliches Vorgehen festgelegt. Die Ziele und die anzuwendenden Massnahmen variieren je nach den zirkulierenden Serotypen, der epidemiologischen Situation und den verfügbaren Bekämpfungsmitteln, insbesondere der Verfügbarkeit und Wirksamkeit von Impfstoffen. Aufgrund der weiten Verbreitung der Serotypen BTV-3 und BTV-8 wird der Veterinärdienst Schweiz bei einer Infektion mit diesen Serotypen keine Sperrmassnahmen mehr über betroffene Betriebe verhängen. Nur die Verschiebung (oder Sömmerung) von kranken Tieren bleibt verboten.

Ein **Verdacht einer Infektion** muss aber umgehend einer Tierärztin oder einem Tierarzt gemeldet werden. Die Tierhalter müssen alle Vorkehrungen treffen, um die Ausbreitung der Krankheit zu verhindern. Es dürfen keine Tiere verbracht werden, bevor das Ergebnis der Analyse vorliegt.

Schutzmassnahmen, wie Aufstallung ab den frühen Abendstunden und Behandlung mit Repellentien können das Risiko einer Infektion vermindern, bieten aber keinen vollumfänglichen Schutz. Die Impfung bleibt die einzige wirksame Methode, um Tiere vor einer schweren Erkrankung zu schützen. Sie bewahrt nicht nur die Gesundheit der Tiere, sondern verhindert auch massive wirtschaftliche Verluste für die landwirtschaftlichen Betriebe. Die Lagerbestände an BTV-3 und -8-Impfstoffen werden von den in der Schweiz ansässigen Händlern ständig aufgefüllt, was jedoch nicht bedeutet, dass es nicht zu vorübergehenden Engpässen kommen kann.

Die Schaf- und Rinderbranche, die Gesellschaft Schweizer Tierärzte (GST), die Tiergesundheitsdienste (RGS / BGK), das BLV und die Kantonstierärztinnen und -tierärzte empfehlen deshalb, für die Krankheit empfängliche Tiere soweit wie möglich zu impfen. Wenn Sie detaillierte Informationen zur Impfung wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren Betriebstierarzt, der Sie bei der Umsetzung dieser freiwilligen Präventionsmassnahme anleiten kann.

Der Bund wird eine **finanzielle Unterstützung für die Kosten der Impfung** leisten. Tierhalter können nach der Grundimmunisierung für jeden Serotyp rückwirkend pro Tier Verbilligungen erhalten, unabhängig davon, wer die Impfungen durchgeführt hat, sofern :

- die Rechnung für die Impfung aufbewahrt und das Behandlungsjournal ordnungsgemäss geführt wird.
- die Impfungen bis spätestens 31. August 2025 in der Tierverkehrsdatenbank (TVD) registriert werden.

Die genaue Höhe der Entschädigungen (2026 ausbezahlt) wird im Herbst 2025 unter Berücksichtigung der vom Bund nicht verwendeten Mittel für den Erwerb der Impfstoffe und der Gesamtzahl der Tiere, die eine Grundimmunisierung erhalten haben, festgelegt.

Diese Informationen sind eine Zusammenfassung der vom Bund zur Verfügung gestellten Angaben und können je nach Entwicklung der Situation geändert werden. Weitere Details unter: www.blv.admin.ch/Blauzungkrankheit (Bluetongue oder BT)